

Berufsfachschule (BFS) für Heilerziehungspflege

Mittlerer Bildungsabschluss

Kompetente Unterstützung bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung und beste Voraussetzung für die Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in

Dauer: 3 Jahre

- 2 Jahre fachtheoretische Ausbildung inklusive Fachpraktika (Fachstufe 1 und 2)
- Im Anschluss 1 Jahr Berufspraktikum in einer Einrichtung

Aufnahmevoraussetzung:

Eintritt in die Fachstufe 1:

- Hauptschulabschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung
- Gesundheitliche Eignung
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)

Eintritt in die Fachstufe 2:

- Abgang von einer Fachschule für Heilerziehungspflege nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung oder
- Abgang von einer Fachschule für Sozialpädagogik nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung
- Und
- Gesundheitliche Eignung für den Beruf
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)

Zudem muss in jeder Fachstufe ein **6-wöchiges Praktikum** (davon 3 Wochen in den Ferien) absolviert werden.

Abschluss und Berechtigung:

Die Schulform führt nach bestandener Abschlussprüfung zur Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent Schwerpunkt Heilerziehungspflege“.

Mit Erhalt des Mittleren Bildungsabschlusses u.a.:

- Zugang zu allen Fachoberschulen
- Zugang zur Ausbildung als Heilerziehungspfleger/in

Anmeldung:

- Anmeldeunterlagen finden Sie hier: <https://tgsbbznk.com/anmeldung/>
- Lebenslauf mit Darstellung des Bildungs- und gegebenenfalls Berufsweges
- Original des Hauptschulabschlusszeugnisses/Stufenabschlusszeugnisses der BFS 1